

Delfer Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.

Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.



Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Dels
Wohnende 15 Pf.

Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von H. Ludwig in Dels.

N^o. 31.

Dels, den 6. August 1909.

47. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 232. Dels, den 30. Juli 1909.
Des Königs Majestät haben Allergnädigst
geruht, dem Wirthschaftsinspektor a. D. **Max
Staebler** in Ober-Wahlwitz den Königlichen
Kronenorden vierter Classe zu verleihen.

Nr. 233. Dels, den 4. August 1909.
Ich bin vom 9. August bis zum 19. September d. J.
beurlaubt und wurde bis zum 5. September durch den
Königlichen Regierungsrath **Herrn Wolff-Ketter-
nich** und vom 6. bis zum 19. September durch den König-
lichen Kreissekretär **Kallmeyer** vertreten.

Nr. 234. Breslau, den 15. Juli 1909.
Bekanntmachung.

Auf Grund der durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Ja-
nuar 1908 (G. S. C. 38) in Verbindung mit dem Erlaß
des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. März
1908 — III B 12. 60 — den Regierungspräsidenten er-
theilten Ermächtigung zur Verleihung des Rechts zur Er-
hebung von Chauffeergeld verleihe ich dem Kreise Dels für
sämtliche bereits bestehenden Gebstellen auf die Dauer von
30 Jahren das Recht zur Erhebung von Chauffeergeld für
Kraftfahräder.

Das dem Kreise bereits früher verliehene Recht zur Er-
hebung von Chauffeergeld für andere Fahrzeuge bleibt
unberührt.

Die Erhebung hat zu erfolgen nach Maßgabe des
Nachtrages vom 23. April 1908 (Amtsblatt Seite 137)
zum Chauffeergeldtarif vom 29. Februar 1840 (G. S.
C. 94 ff) und zum Ergänzungstarif vom 6. Juni 1904
(G. S. C. 139/40). Änderungen der vorbezeichneten
Bestimmungen bleiben vorbehalten.

als Tag des Beginns der Zollerhebung wird der
1. August 1909 festgesetzt.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. gez. Scheuner.

Dels, den 30. Juli 1909.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen
Kenntniß.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 235. Dels, den 29. Juli 1909.
Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende
Hebammen zu den an der Provinzial-Hebammenlehranstalt
in Breslau in diesem Jahre stattfindenden Wiederholungs-
kursen einberufen sind.
Pauline Schewick in Klein-Elguth zum 16. bis 26. August,
Martha Nidel in Bernstadt zum 28. August bis 8. September,
Pauline Scholte in Jantschdorf zum 10. bis 21. September,
Sophanna Wühl in Groß-Wetzelsdorf zum 23. September
bis 4. Oktober.

Für Vertretung während dieser Zeit ist Sorge getragen.

Nr. 236. Dels, den 29. Juli 1909.
Der Herr Regierungspräsident in Breslau ist von be-
rufener Seite gebeten worden, dahin zu wirken, daß nicht
gelernte minderjährige Personen bei der Ausstellung von
Invaliderquittungskarten nicht als Gesellen bezeichnet werden.
Die Ausstellung von inhaltlich richtigen Quittungskarten ist
für das Handwerk nicht unwichtig, da nicht selten die Karte
von dem Inhaber als Legitimation benutzt werde.

Um künftig zu vermeiden, daß sich ungelernete Arbeiter
als gelernte ausgeben und entlaufene Lehrlinge, die nicht die
vorgeschriebene Gesellenprüfung bestanden haben, sich als
Gesellen oder kurz als Fleischer, Bäcker u. dgl. statt als
Arbeiter bezeichnen, hat der Herr Regierungspräsident an-
geordnet, daß die Quittungskarten-Ausgabestellen von
minderjährigen, angeblich im Handwerk beschäf-
tigten Personen bei der Ausstellung, oder dem Austausch
von Quittungskarten stets die Vorlage des Arbeitsbuches
(§ 107 R. G. D.), aus dem die genaue Berufstellung zu
ersehen ist, verlangen.

Die Quittungskarten-Ausgabestellen des Kreises ersuche
ich, hiernach stets zu verfahren.

Nr. 237. Dels, den 29. Juli 1909.
Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und
Forsten hat in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß in dem
Flugblatt Nr. 4 der Abteilung für Pflanzenkrankheiten des
Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg
beachtenswerte Ausführungen über den amerikanischen Stachel-
beermehltau und seine Bekämpfung enthalten sind.

Ich mache die theilhaftigen Kreise auf dieses neue Flug-
blatt aufmerksam.

**Betrifft Einquartierung während der diesjährigen Herbstübungen.
Unterkunfts-Uebersicht.**

1. Namen der Ortschaften.	2. Erhält Einquartierung				6. Von dem Truppentheil?	7. Art des Quartiers.
	am	von				
		Offizieren.	Mannschaften	Pferden.		
	1909					
Gundsfeld Stadt und Gutsbezirk	23. 9.	3	69	50	³ / ₄ der Rajch.-Gew.-Abt. 8	B. u. F.
Hörlich Gemeinde und Gutsbezirk	23. 9.	1	23	16	¹ / ₄ desgl.	dto.
Groß-Weigelsdorf Gemeinde und Gutsbezirk	23. 9.	6	113	124	4. Eskadron Drag.-Regts. 8	dto.
Buchwald Gemeinde und beide Gutsbezirke	4. u. 5. 9.	5	84	93	2 Eskadron desgl.	dto.
Dörndorf Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	2	29	32	2. Eskadron desgl.	dto.
Gundsfeld Stadt und Gutsbezirk	6. 9.	3	57	62	1. Eskadron desgl.	dto.
Reblich Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	.	14	14	2. Eskadron desgl.	dto.
Neudorf b. D. Gemeinde und Gutsbezirk	4. u. 5. 9.	1	29	31	2. Eskadron desgl.	dto.
Klein-Dels Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	4	56	63	2. Eskadron desgl.	dto.
Bischlawa Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	.	14	15	2. Eskadron desgl.	dto.
Sacrau Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	3	56	62	1. Eskadron desgl.	dto.
Groß-Weigelsdorf Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	6	113	124	3. Eskadron desgl.	dto.
Stein Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	4	23	34	¹ / ₄ der 4. Eskadr. Inf.-Regts. 4	
Langerweese Gemeinde	6. 9.	2	60	62	darunter der Major beim Stabe	dto.
Rüntschdorf Gemeinde und Gutsbezirk	7. u. 8. 9.	3	65	63	^{1,2} der 4. Eskadr. Inf.-Regts. 4	dto.
Dobritzschau Gemeinde und Gutsbezirk	7. u. 8. 9.	1	22	22	³ / ₄ der 1. reit. Batt. Feldart.-Regts. 42	dto.
Peuke Gemeinde und Gutsbezirk	7. u. 8. 9.	1	29	28	¹ / ₄ desgl.	dto.
Sibyllenort Gemeinde und Gutsbezirk	7. u. 8. 9.	3	58	57	¹ / ₃ der 2. reit. Batt. Feldart.-Regts. 42	dto.
Domaschne Gemeinde und Gutsbezirk	7. u. 8. 9.	1	31	33	² / ₃ desgl.	dto.
Vollschwitz Gemeinde und Gutsbezirk	7. u. 8. 9.	1	22	5	³ / ₈ der 3. reit. Batt. Feldart.-Regts. 42	dto.
dto.	7. u. 8. 9.	5	15	9	¹ / ₆ d. K.-G.-Komp. d. Inf.-Regts. 157	dto.
Bühlau Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	1	27	31	Stab d. reit. Abth. Feldart.-Regts. 42	dto.
Kunersdorf Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	1	75	82	¹ / ₄ der 4. Eskadr. Inf.-Regts. 4	dto.
Klein-Peterwitz Gemeinde	6. 9.	1	19	21	² / ₃ der 5. Eskadr. desgl.	dto.
Schleibitz Gemeinde und Gutsbezirk	6. 9.	4	19	21	¹ / ₆ der 5. Eskadr. desgl.	dto.

Vorstehend bringe ich die Unterkunfts-Uebersicht der Truppen für die diesjährigen Herbstübungen, soweit sie bisher hier bekannt geworden, zur Kenntnis der Ortsbehörden.

Die in Betracht kommenden Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände bezw. Magistrate des Kreises werden erlucht, für die vorschriftsmäßige Unterbringung und Verpflegung Sorge zu tragen. Die Einquartierung erfolgt mit Verpflegung und Fouragelieferung, siehe Sp. 7: „B.“ bedeutet mit Verpflegung und „F.“ mit Fouragelieferung. Die als Einquartierungszeiten angeetzten Tage sind einschließlich der ihnen folgenden Nacht zu verstehen.

Die in der Uebersicht angegebenen Kopfszahlen geben nur die voraussichtliche Stärke der Einquartierung an und werden beim Einrücken der Truppen um wenigstens theils vielleicht überschritten, theils auch nicht erreicht werden. Der Einquartierung gehen aber stets Quartiermacher voraus, die die feststehende Kopfszahl der Einquartierung rechtzeitig angeben werden. Sie werden auch wegen der Fouragelieferung die erforderlichen Angaben machen. — Die Vertheilung der Einquartierungslast auf die Gutsbezirke und auf die Gemeinden überlasse ich der Vereinbarung zwischen den Herren Gutsvorstehern und den Gemeindevorständen, indem ich mich der Erwartung hingeebe, daß überall ein gütliches Uebereinkommen erzielt werden wird und meine Vermittelung nicht erst in Anspruch genommen zu werden braucht. Diejenigen Gemeinden und Gutsbezirke, welche zur Lieferung der Fourage

außer Stande sein sollten, haben mich dies sofort anzuzeigen. Hierzu bemerke ich aber, daß die Fourage erst dann in den Gemeinden etc. als nicht vorhanden anzusehen ist, wenn dieselbe ohne Gefährdung der augenblicklichen Ernährung der eigenen Viehbestände der Einwohner nicht zur Verfügung steht.

Nr. 239. Dels, den 2. August 1909.

Die Schulverbände des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß in Karl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43/44 eine Textausgabe des neuen Lehrerbefoldungsgesetzes vom 26. Mai d. J. (V.-S. S. 93) nebst der Ausführungsanweisung vom 21. Juni d. J. (Preis 1 Mark) erschienen ist und daß das Gesetz nebst Ausführungsanweisung demnächst im Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung zum Abdruck gelangen wird.

Nr. 240. Dels, den 21. Juni 1909.

Bei der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Preussischen Dampfesellüberwachungsvereine ist auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, die mit der Durchführung der Prüfung der Funkenfänger gemäß § 4 der Polizeiverordnung, betreffend Aufstellung, Beschaffenheit und Betrieb von beweglichen Kraftmaschinen, in denjenigen Fällen verbunden sind, in welchen nicht allgemein anerkannte Funkenfänger (1. Geläß vom 19. April d. J., Min.-Bl. S. 220) angebracht werden

können. Es betrifft dies vorwiegend die große Zahl der aus dem Auslande eingeführten beweglichen Kessel, deren Fabrikanten bisher eine amtliche Anerkennung nicht beantragt haben. Die Durchführung der Prüfung ist auch dadurch verzögert worden, daß die endgültige Herausgabe der zeichnerischen Darstellung der allgemein zugelassenen Einrichtungen (1. Anlage zu dem vorerwähnten Erlaß) erst geraume Zeit nach dem Inkrafttreten der Verordnung möglich war.

Da die Prüfung und etwa erforderliche Auswechslung von Funkenfängern zahlreicher einzelner Maschinen während der demnächst beginnenden Drehschlampagne nicht oder nur unter erheblicher Störung der Betriebe durchführbar er-

scheint, so ist der Wunsch geäußert, den Dampfesselüberwachungsvereinen und Besitzern hierfür eine Frist bis zum 1. Juli 1910 zu gewähren. Ich erachte diese Frist zur Durchführung der Vorschriften des § 4 Ziffer 1 nach den dargelegten Umständen für geboten und ersuche Eure Excellenz, die Polizeibehörden entsprechend mit Welsung zu versehen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: gez. Unterschrift.

Dels, den 31. Juli 1909.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich zur Kenntniß und Beachtung.

Die erwähnte Polizeiverordnung ist im Kreisblatt für 1908 Seite 172 ff. abgedruckt.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Görlitz, den 29. Juli 1909.

Unter dem Schwarzblehbestande des Arbeiters Karl Kluge in Görlitz, Kreis Dels ist Rothlauf amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

H. Reuß.

Alleinvertrieb für Oels und Umgebung:

Weinhandlung **A. Scholtz**

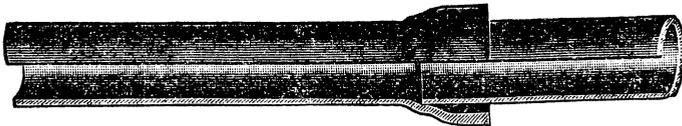
(Inh. Paul Trautmann),

Oels,

Telephon 24.

Trinkt Altheider Prinzensprudel.

ein köstliches
Tafel- und Gesundheits-
wasser.



Mannesmann-Stahl-Muffenrohre

für Wasser- und Gasleitungen, absolut druck- und bruch-sicher, in Längen von 8 bis 12 m, auf 75 Atm. Druck geprüft

General-Vertreter für Schlesien und Posen:

H. Grunow, Breslau V, Tauentzienstr. 7

Feuer-Aufhörner

nach Vorschrift

bei Oskar Boltze, Dels i. Schl.,
Ohlauerstraße Nr. 1.

✂ Kohlen. ✂

Stück und Würfel à 59 Pf.

Rußkohle Ia. " 59 Pf.

Ruß IIa. " 54 Pf.

pro Zentner direkt ab Grube.

Beste Fabrikkohlen billigst.

Frachtlage werden rasch mitgeteilt.

Gogoliner Stückkall u. Aderkall.

Erich Molkow, Ratibor O. S.

Liebreiz

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blende u. schöner Teint.

Alles dies erzeugt allein die echte

Stedenpferd-Tillemilchseife

von Bergmann & Co., Nadebeul.

à St. 50 Pf. bei: R. Regbars Nachf.,
Wilh. Pohl, B. Oehlkrug, R. Marell
und Adler-Apothek.

Nebenerwerb schriftlich od. ge-
werblich Mk. 4

bis 20 tägl. Verdienst

Arminius-Versand, Berlin W. 35.

Vorschriften für Kesselwärter
zu haben in Ludwigs Buchdruckerei.